

Hochschule Reutlingen

Alteburgstraße 150

72762 Reutlingen

Fachbereich Informatik

Studiengänge

Wirtschaftsinformatik

Praktikantenamt

Telefon 07121 271 4001

Telefax 07121 271 4032

Richtlinien für die Praxisphasen

- 1
Die Praxisphasen
in den Studiengängen
- 2
Art und Umfang der Ausbildung während
der Praxisphasen
- 2
Organisatorische Hinweise
- 3
Befreiungsmöglichkeit
- 4
Vorgehensweise bei der Suche, Genehmigung
und Abwicklung einer Praxisphase
- 5
Hinweise zur Erstellung eines Praxisberichtes
und der wissenschaftlichen Aufbereitung
- 6
Antrag auf Anrechnung von Zeiten praktischer Tätigkeit
- 7
Ausbildungs-/Praktikantenvertrag
- 8

Die betrieblichen Praxisphasen der Studiengänge Wirtschaftsinformatik

Integration der betrieblichen Praxisphasen

Die Studiengänge Wirtschaftsinformatik (wi Bachelor, wi Master) und die Studiengänge Medien- und Kommunikationsinformatik (mki Bachelor, mki Master) an der Fakultät Informatik der Hochschule Reutlingen haben als integralen Bestandteil eine Praxisphase, die in enger Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieben, Studierenden und der Hochschule durchgeführt wird.

Die Praxisphase dient der Vermittlung praktischer Kenntnisse und der Anwendung von Schlüsselqualifikationen in Ausbildungsbetrieben. Praktische Ausbildungsbetriebe ermöglichen es den Studierenden, im bisherigen Studium erworbene Kenntnisse in betrieblichen Abläufen anzuwenden und zwar insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Integration von fachlichem Wissen und Informatiktechnologien zur Erstellung und/oder zum Einsatz von Anwendungssystemen.

Dauer der betrieblichen Praxisphasen

Studierende in der Praxisphase sind ordentlich eingeschriebene Studierende. Die Dauer der betrieblichen Praxisphase (Pflichtpraktikum) beträgt in den Studiengängen Wirtschaftsinformatik 26 Wochen, mindestens jedoch 20 Wochen mit 95 Präsenztagen. Diese Regelung konkretisiert und ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung vom 18.03.2008.

Zur Anerkennung einer Praxisphase ist es erforderlich, einen Bericht anzufertigen und vom Betrieb abzeichnen zu lassen. Der Bericht soll dokumentieren, welche Arbeitsbereiche kennen gelernt sowie welche Fachkenntnisse erlangt worden sind. Zusätzlich hat der Studierende einen Schwerpunkt seiner praktischen Tätigkeit in Form einer wissenschaftlichen Ausarbeitung zu vertiefen. Er wird dabei von einem Professor der Fakultät betreut, der auch zu Zwischenbesprechungen an der Hochschule einladen kann.

Die Professoren des Studiengangs leiten die Praxisphase in enger Abstimmung mit den Betreuern in den Ausbildungsbetrieben.

Bachelor

Der Bachelor-Studiengang dauert in der Regel 6 Semester; seine Praxisphase wird im 4. Semester absolviert.

Master

Der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik hat die Regelstudiendauer von 4 Semestern. Seine Praxisphase findet im 3. Semester statt.

Die betriebliche Praxisphase sollte im Master-Studiengang von deutschen Studierenden im Ausland, von ausländischen Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden.

Art und Umfang der Ausbildung während der Praxisphase

Bachelor

Studierende des Bachelor-Studienganges erwerben betriebswirtschaftliches Wissen und Informatikkenntnisse mit dem Ziel, betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme beurteilen, einsetzen und/oder realisieren zu können.

Ausbildungsziel der betrieblichen Praxisphase im Bachelor-Studiengang ist die Vermittlung von praktischen Vorgehensweisen und organisatorischer Gegebenheiten eines Ausbildungsbetriebes (Praxisstelle), um den Studierenden zu erlauben, die Praxisaspekte des Studienganges angemessen berücksichtigen zu können.

Ausbildungsbetrieb kann jede Institution sein, bei der praktische Kenntnisse gewonnen werden können, die dem Ausbildungsziel dienen. Die Praxisphase kann auch in Ausbildungsbetrieben im Ausland abgeleistet werden.

Die konkreten, den Studierenden übertragenen Aufgaben und das vermittelte Wissen können entsprechend der Unternehmenspraxis unterschiedlich sein. Wichtig ist, dass die Studierenden exemplarische Einsichten in die Praxis der Wirtschaftsinformatik gewinnen können, und so die Theorie/Praxis-Beziehung des Wirtschaftsinformatikstudiums unterstützt wird.

Ideal wäre, wenn die Studierenden Gelegenheit hätten, bei der Planung, Analyse, Konzeption, Entwicklung, dem Betrieb oder der Anwendung von Informationssystemen für einen der betriebswirtschaftlichen Funktionsbereiche wie Marketing, Rechnungswesen, Logistik, Produktion etc. in einem Projekt aktiv mitzuarbeiten.

Der Praxisbetrieb sollte dabei mitwirken, dass ein Schwerpunktthema der Praxisphase durch den Studierenden systematisch bearbeitet und beschrieben wird.

Master

In der Praxisphase des Masterstudienganges ist zu gewährleisten, dass die Studierenden entsprechend ihrem fortgeschrittenen Lernniveau anspruchsvolle Bereiche der Wirtschaftsinformatik kennenlernen und bearbeiten können.

Dabei ist von den Betreuern auf eine angemessene Komplexität der Aufgabenstellung zu achten. Idealerweise sollten sich die Studierenden an Projekten zur Bearbeitung und Realisierung betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme verantwortlich beteiligen. Sie haben während der Praxisphase ihre gewonnenen Einsichten wissenschaftlich zu reflektieren und schriftlich systematisch aufzuarbeiten.

Organisatorische Hinweise

Befreiung von einer Praxisphase

Falls die Befreiung von einer Praxisphase möglich ist, muss der Antrag zur Befreiung spätestens sechs Wochen nach Beginn des der Praxisphase vorangehenden Studiensemesters beim Praktikantenamt vorliegen. Vordrucke hierfür sind im WWW oder beim Sekretariat der Studiengänge Wirtschaftsinformatik erhältlich; dem Antrag sind entsprechende Nachweise in Form von Zeugniskopien beizufügen.

Bachelor

Eine Befreiung von der betrieblichen Praxisphase des Bachelor-Studienganges ist nicht möglich.

Master

Im Master-Aufbaustudiengang kann als betriebliche Praxisphase angerechnet werden

- eine einschlägige mindestens halbjährige Berufstätigkeit nach Abschluss des qualifizierenden Studiums
- das zweite Praxissemester eines Diplom-Studienganges Wirtschaftsinformatik, wenn es im nicht deutschsprachigen Ausland abgeleistet wurde. Für eine Übergangsfrist kann dieses Semester auch im Inland abgeleistet werden.

In beiden Fällen ist gegebenenfalls eine wissenschaftliche Aufbereitung einer Schwerpunkttätigkeit während der Praxiszeiten nachzureichen.

Berichte während der Praxisphase

Zur Anerkennung einer betrieblichen Praxisphasen ist erforderlich, einen Praxisbericht anzufertigen und vom Betrieb abzeichnen zu lassen.

Als Bericht gilt die selbständige und umfassende Bearbeitung von größeren und kleineren Themen, denen der Student bei seiner betrieblichen Tätigkeit begegnet. Die Berichte sollen dokumentieren, welche Arbeitsbereiche kennen gelernt und welche Fachkenntnisse erlangt worden sind.

Daneben ist eine wissenschaftliche Aufarbeitung eines Schwerpunktthemas der Praxisphase anzufertigen, in der der wissenschaftliche Hintergrund des Themas reflektiert wird..

Versicherung Urlaub Ausbildungsförderung

Studierende in den Praxisphasen

- sind gegen Arbeitsunfall kraft Gesetzes versichert
- unterliegen der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht für Studenten; Befreiungen hiervon sind in bestimmten Fällen möglich. Auskünfte über die Kranken-

**Vorgehensweise
bei der Suche, zur
Genehmigung, bei der
Abwicklung und zur An-
erkennung einer
betrieblichen
Praxisphase**

- versicherung der Studierenden erteilen alle Krankenkassen.
- sind grundsätzlich versicherungsfrei in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie in der Arbeitslosenversicherung (Urteil des Bundessozialgerichts 12 RK 10/79 vom 17.12.1980).
- haben keinen Anspruch auf Urlaub, der Betrieb kann jedoch bei einer Praxisphase von 26 Wochen betriebsüblichen anteiligen Urlaub gewähren
- können Ausbildungsförderung nach BAföG beim zuständigen Studentenwerk Tübingen beantragen. Vom Ausbildungsbetrieb gezahlte Vergütungen werden auf die BAföG-Förderung angerechnet. Auskünfte erteilt das Studentenwerk.

Suche

Der Student sucht sich selbständig einen Praktikantenplatz in einem geeigneten Betrieb, in dem ein Praktikum nach Maßgabe dieser Richtlinien absolviert werden kann. Der Praktikantenamtsleiter hilft, falls es unklar ist, ob sich eine Praxisstelle für Studierende der Wirtschaftsinformatik eignet.

Die Praktika-Datenbank enthält die Firmen- und Studentendaten vergangener Praxissemester. Bitte mit den hochschulweiten Logindaten (gleiche wie E-Mail!) anmelden.

Es wird empfohlen, Praxisphasen im Ausland zu absolvieren, zumindest aber die Praxisphase im Master-Studien-gang.

Suche nach Plätzen im Ausland

Die Suche nach einem Praktikumsplatz im Ausland ist naturgemäß etwas aufwendiger als nach einem Platz im Inland. Eine begrenzte Zahl an Plätzen kann über die **InWEnt** (bisher Carl-Duisberg-Gesellschaft) vermittelt werden. Hilfestellung gibt es hierfür über das **Akademische Auslandsamt** (Gebäude 5). Ebenso besteht die Möglichkeit Plätze über die Partnerhochschule ISAIP in Frankreich zu erlangen. Ansprechpartner hierfür ist Prof. Dr. D. Bönke.

Ansonsten ist Eigeninitiative gefragt, insbesondere sollten persönliche Beziehungen über Verwandte und Bekannte im Ausland genutzt werden und auch Direktbewerbungen bei Firmen im Ausland, etwa deutsche Niederlassungen im Ausland etc., versucht werden. Zu beachten ist, dass bei einem Auslandsaufenthalt ggf. Zeit für die Beschaffung des Visums (Auskünfte hierzu beim Akademischen Auslandsamt) benötigt wird, sodass empfehlenswert ist, mit der Suche nach einem ausl. Praktikumsplatz schon zwei Semester im voraus zu beginnen.

Vertrag und Genehmigung

Bei den Vertragsverhandlungen informiert der/die Studierende den (möglichen) Ausbildungsbetrieb über die Praxisphase im Rahmen seines/ihrer Studiums und über die Notwendigkeit der Anfertigung eines Praxisberichtes und der wissenschaftlichen Aufbereitung eines Schwerpunktthemas der Praxisphase. Für diese Anforderungen sollte während der betrieblichen Praxisphase Bearbeitungszeit reserviert werden.

Der/die Studierende schließt dann mit dem Ausbildungsbetrieb einen Vertrag ab, (das Vertragsmuster der Hochschule bietet hierzu ggf. eine Orientierung) und legt - spätestens vier Wochen vor Vorlesungsende des der Praxisphase vorangehenden Semesters - dem Leiter des zuständigen Praktikantenamts zwei Kopien der Vertragsausfertigungen zur Genehmigung vor.

Die Praxisphase kann nur anerkannt werden, wenn sie 26 Wochen oder mindestens 20 Wochen mit 95 Präsenztagen umfasst. Die Kopien der Praktikantenverträge werden gestempelt: eine Kopie wird durch das Praktikantenamt an das Studentenbüro weitergeleitet, die andere Kopie verbleibt beim Praktikantenamt der Studiengänge Wirtschaftsinformatik.

Wechsel einer Praktikantenstelle

Fall sich tiefgreifende Probleme während einer Praxisphase ergeben, ist in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem Praktikantenamtsleiter ein Wechsel der Praxisstelle möglich. Die vorgeschriebene Gesamtdauer der Praxisphase darf dadurch nicht unterschritten werden.

Anfertigung eines Praktikumsberichtes und einer wissenschaftlichen Aufarbeitung

Während der Praxisphase fertigt der/die Studierende den Praktikumsbericht an (vgl. hierzu die Hinweise zu Anfertigung eines Praktikumsberichtes s.u.).

Praktikantentag und Abgabe des Praxisberichtes

Bei der Rückkehr aus der Praxisphase berichtet jeder Absolvent beim Praktikantentag (Blockveranstaltung) im Rahmen des Praktikantenseminars über seine Praxisstelle und seine Erfahrungen. (Der Zeitpunkt dieser Veranstaltungen wird zu Beginn des Semesters am Schwarzen Brett bekanntgemacht.) Bei dieser Gelegenheit gibt der Absolvent einer Praxisphase den abgezeichneten Praktikumsbericht und das eingelebte Praktikumszeugnis ab. Bei Rückfragen (etwa bei fehlender Qualität des Berichtes) informiert der Leiter des Praktikantenamtes die Betroffenen über das Schwarze Brett und/oder Email.

Abgabe der wissenschaftlichen Aufbereitung eines Schwerpunktthemas der Praxisphase

Die schriftliche Fassung der wissenschaftlichen Aufbereitung ist zu Beginn des Semesters, das der Praxisphase folgt, dem betreuenden Professor abzugeben, der diese bewertet.

Anerkennung der Praxisphase

Liegen alle Voraussetzungen vor, kennzeichnet der Leiter des Praktikantenamtes die absolvierte Praxisphase gegenüber dem Prüfungsamt als 'bestanden' und gibt die Note der praktischen Tätigkeit weiter. Die Bewertungen der Praxisphase ergeben sich durch die Praktikumsstelle und Praxisbericht sowie durch die Bewertung des Betreuers der wissenschaftlichen Aufarbeitung.

Hinweise zur Erstellung eines Praxisberichtes

Zur Anerkennung der Praxisphasen ist erforderlich, Berichte anzufertigen und vom Betrieb abzeichnen zu lassen.

Als Bericht gilt die selbständige und umfassende Bearbeitung von größeren und kleineren Themen, denen der Student bei seiner betrieblichen Tätigkeit oder beim Literaturstudium seines Fachgebietes begegnet. Die Berichte sollen dokumentieren, welche Arbeitsbereiche kennen gelernt und welche Fachkenntnisse erlangt worden sind.

Bei der inhaltlichen Darstellung der Tätigkeiten bzw. der Auseinandersetzung mit dem Erfahrungsgegenstand sollte daran gedacht werden, dass es sich um einen persönlichen Tätigkeitsbericht handelt und nicht um eine unpersönliche, nur abstrahierende Darstellung eines Erfahrungsobjektes. Dies schließt nicht aus, dass theoretische - und/oder verfahrensorientierte Erfahrungsinhalte auch entsprechend sachlich und objektivierend dargestellt werden sollten. Wünschenswert ist darüber hinaus, die eigene Reflexion über den Erfahrungsgegenstand kenntlich zu machen.

Da neben dem Praxisbericht noch eine wissenschaftliche Aufbereitung eines Schwerpunktthemas (s.u.) vorzunehmen ist, genügt es bei der Ausarbeitung des Praxisberichtes, die durchlaufenen Bereiche und übertragenen Aufgaben kurz und prägnant so zu beschreiben, dass der Leser einen Überblick über die gewonnenen Erfahrungen und Lösungsansätze erhält.

Es sollte vermieden werden, den Bericht durch unpräzise Anhänge aufzublähen. Der Bericht ist in einen flexiblen Umschlag einzuheften. Er muss von der Praxisstelle abgezeichnet werden. Der von der Praxisstelle erstellte und unterschriebene Tätigkeitsnachweis bzw. das Praktikumszeugnis kann eingebunden bzw. eingehftet werden.

Der Praxisbericht sollte sich formal an im Wissenschaftsbetrieb üblichen Strukturierungs- und Darstellungskriterien orientieren. Insbesondere sind erforderlich:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis

- kurze, chronologisch gegliederte Übersicht über die abgeleiteten Tätigkeiten bzw. der Erfahrungsobjekte
- gegliederte Darstellung (Hauptteil)
- ggf. Literaturverzeichnis, falls im Text auf Literatur

verwiesen wurde

- ggf. ein Anhang mit Unterlagen, die der Erläuterung dienen (z.B. selbst erstellte Fragebögen, Programmspezifikationen etc.)
- Unterschrift des Betreuers
- ggf. Zeugnis, falls es bei der Abgabe des Berichtes schon vorliegt

Bitte verwenden Sie die Dokumentenvorlage zur Erstellung eines Praxisberichtes (MS-WORD).

Bei der Abgabe sind nicht entsprechend formatierte Berichte umzuformatieren.

Hinweise zur Erstellung einer wissenschaftlichen Aufarbeitung

8.) Hinweise zur wissenschaftlichen Aufarbeitung eines Praxisschwerpunktes

Neben dem Praxisbericht ist eine schriftliche, wissenschaftliche Aufbereitung eines Praxisschwerpunktes anzufertigen. Dabei soll unter Beweis gestellt werden, dass Inhalte und Anforderungen der betrieblichen Praxis wissenschaftlich reflektiert, systematisiert und zum neuesten Stand wissenschaftlicher Diskussion in Bezug gesetzt werden können. Zur formalen Gestaltung der schriftlichen Fassung gelten die gleichen Anforderungen wie zur Erstellung eines Praxisberichtes (siehe oben).

Bitte verwenden Sie die Dokumentenvorlage zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit (MS-WORD).

Bei der Abgabe sind nicht entsprechend formatierte Berichte umzuformatieren.

Die Ausarbeitung ist in enger Zusammenarbeit mit dem vom Praktikantenamt zugeordneten Betreuer vorzunehmen. Im Zweifel ist während des Praktikums durch eMails, gemeinsame Bereiche auf dem Kooperationsserver und persönliche Besuche eine regelmäßige Abstimmung mit dem Betreuer zu suchen. Der Absolvent einer Praxisphase stellt seine wissenschaftliche Aufarbeitung in einem Kolloquium zur Diskussion. Der Betreuer benotet abschließend die wissenschaftliche Aufarbeitung.

Antrag auf Anrechnung von Zeiten praktischer Tätigkeit zur Befreiung von der Praxisphase

(berücksichtigt werden

bei Master: mind. 6monatige einschlägige wirtschaftsinformatische Vollzeitbeschäftigung

bei Bachelor: bereits absolvierte, äquivalente Praxisphase eines
Wirtschaftsinformatikstudienganges)

Name

Vorname

Geburtstag

Studiengang

Semester

Ich beantrage hiermit die Anrechnung der unten angegebenen Zeiten praktischer Tätigkeit als
Praxissemester.

Begründung

() Ich habe folgende praktische Tätigkeit nach Absolvieren des für das Masterstudium vorgeschrie-
benen Studienabschlusses ausgeübt

() Ich habe bereits in einem Wirtschaftsinformatikstudiengang eine entsprechende Praxisphase
absolviert.

Tätigkeit

Zeitraum

Firma

Nachweise zu den o.a. Angaben sind diesem Antrag beigelegt.

Reutlingen, den

(Unterschrift)

Stellungnahme der Hochschule Reutlingen

Entscheid des Praktikantenamtes

Die nachgewiesene praktische Tätigkeit wird als. Praxisphase anerkannt/nicht anerkannt.

Reutlingen, den

(Unterschrift)

Ausbildungs-/Praktikantenvertrag (Beispiel)

für Studenten und Studienbewerber der Hochschule Reutlingen

Zwischen _____ in _____
- nachfolgend Betrieb genannt - und _____
Name _____ Vorname _____
Wohnort _____ Straße _____
geb. am _____ Geburtsort _____

- nachfolgend Auszubildender genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Durchführung einer praktischen Ausbildung geschlossen:

§ 1 Grundsätzliches

Die praktische Ausbildung wird im o.a. Betrieb als betriebliche Praxisphase für das Studium im

Studiengang _____

der Hochschule Reutlingen durchgeführt. Der Auszubildende wird nach der Zulassung durch die Hochschule Reutlingen immatrikuliert und ordentlicher Student dieser Hochschule.

§ 2 Dauer der Ausbildung

Die praktische Ausbildung dauert 26 Wochen/mindestens 20 Wochen mit 95 Präsenztagen¹.

Beginn _____

Ende _____

Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§ 3 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb hat vom Auszubildenden die Richtlinien des o.a. Studienganges der Hochschule Reutlingen erhalten. Der Betrieb erklärt, nach seinen Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage zu sein, eine praktische Ausbildung durchzuführen, wie sie in den Richtlinien für den in § 1 bezeichneten Ausbildungsabschnitt vorgesehen ist, mit folgenden Einschränkungen

Der Betrieb erklärt seine Bereitschaft,

1. sich insoweit an den Grundsätzen der Richtlinien des o.a. Fachbereichs/Studienganges zu orientieren,
2. in allen den Auszubildenden betreffenden Fragen der Ausbildung mit der Hochschule bzw. mit deren Beauftragten für die praktische Ausbildung zusammenzuarbeiten,

¹ nichtzutreffendes streichen

3. die Verbindung des Auszubildenden mit der Hochschule während des Praxissemesters bzw. während des Praktikums zu fördern.

Der Betrieb verpflichtet sich ferner,

1. der Hochschule ggf. von einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages oder vom Nichtantritt der praktischen Tätigkeit durch den Auszubildenden Kenntnis zu geben,
2. nach Beendigung der praktischen Tätigkeit dem Auszubildenden einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis auszustellen.
3. im Rahmen seiner Möglichkeiten die wissenschaftliche Aufarbeitung eines Schwerpunktthemas des Praktikanten/der Praktikantin zu fördern.

§ 4 Pflichten des Auszubildenden

Der Auszubildende verpflichtet sich,

1. alle ihm angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm im Rahmen seiner Ausbildung übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. den Praktikantenbericht über die praktische Tätigkeit sorgfältig anzufertigen und dem Betreuer des Betriebs zur Bestätigung vorzulegen,
5. die Interessen des Betriebs zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
6. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am 3. Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,
2. vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Ausbildung im vertragschließenden Betrieb aus persönlichen Gründen aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

(ggf. Ausbildungsbeihilfe usw.)

_____, den _____

Für den Betrieb

Der Auszubildende

(Unterschrift und Firmenstempel)

(Unterschrift)

